



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 51 – Frühkindliche Bildung, Qualitätsentwicklung und Finanzen
Katja Hasemann
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
03.07.2018

Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE).

Seit 2006 hat das Kultusministerium drei verschiedene Modellprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule gefördert. Aus diesen Erkenntnissen und Erfahrungen wurden die Grundlagen der Richtlinie BRÜCKE erarbeitet. Die Richtlinie bietet Kindergärten, Grundschulen und weiteren Kooperationspartnern vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung bereits bestehender Kooperationen. Ziel ist die Umsetzung durchgängiger bzw. anschlussfähiger Bildungswege und Bildungsangebote unter anderem auf der Grundlage des niedersächsischen Orientierungsplans und unter Berücksichtigung der individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Der NLJHA begrüßt die Sichtweise des Kultusministeriums, die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule zu stärken und zu unterstützen.

Zur Richtlinie BRÜCKE:

- Die Richtlinie soll bereits ohne Vorlaufzeit zum 01.08.2018 in Kraft treten. Für die Träger ist der Zeitraum zur Antragstellung von Projektmitteln für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu kurzfristig. Eine längere Vorlaufzeit zur Planung der Vorhaben ist erforderlich, zumal geplant ist, die Mittel nach dem sogenannten „Windhundverfahren“ zu vergeben.

- Die Richtlinie sieht eine Anteilsfinanzierung von 95% vor, d.h. dass die Träger von Kindertagesstätten Eigenmittel in Höhe von 5% zur Verfügung stellen müssen oder alternativ Fremdmittel einwerben müssen. Der NLJHA sieht die Notwendigkeit einer 100% Finanzierung der Projektmittel, denn die Beantragung und Zusage von Fremdmitteln kann zu zeitlichen Verzögerungen des Förderantrages an das Kultusministerium führen. Falls keine Eigen- oder Fremdmittel zur Verfügung stehen, kann kein Antrag auf Projektmittel gestellt werden.
- Für das Kindergartenjahr 2018/2019 werden voraussichtlich aufgrund der Kurzfristigkeit der Umsetzung der Richtlinie die bereit gestellten Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft werden können. Der NLJHA empfiehlt, die Möglichkeit einer Übertragung der Finanzmittel in das Haushaltsjahr 2019, sofern diese nicht vollständig in 2018 abgerufen werden. Damit würde sich die Chance zur Nutzung der Mittel für diejenigen Einrichtungen verbessern, die zu Beginn der Förderperiode noch Zeit für die Konzeptentwicklung benötigen.
- Der Förderantrag setzt hohe zeitliche Ressourcen voraus, zum Einen für die geforderten Inhalte der Antragsstellung und zum Anderen für die Dokumentation und Evaluation, sowie für Gespräche mit Kooperationspartnern. Für Träger und Kitaleitungen sind Projektbeantragungen und -verwaltung zusätzliche Herausforderungen und neben dem Tagesgeschäft kaum noch zu leisten. Insofern regt der NLJHA an, die zur Verfügung gestellten Mittel in begrenztem Umfang auch für die zusätzlichen Personalressourcen der Fachkräfte/Träger nutzen zu können.
- Die Analysen und Auswertungen der bisherigen unterschiedlichen Projekte im Kontext Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule zeigen auf, dass die Nachhaltigkeit der Projekte gefährdet ist, wenn nach Projektende keine Verstetigung von Projektmitteln (u.a. für Personalstunden) erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist es dem NLJHA ein besonders großes Anliegen, dass die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen nicht durch eine Projektförderung unterstützt wird, sondern dass Kindergärten und Grundschulen jährlich zusätzliche Personalstunden erhalten, um nachhaltig den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu gestalten.
- Der NLJHA bedauert, dass der Projektzeitraum auf ein Kindergartenjahr und die gesamte Maßnahme auf drei Jahre festgelegt ist. Die Beantragung von Projektmitteln mit der Befristung für ein Kindergartenjahr z.B. für Personalstunden ist im Zuge des Fachkräftemangels eine große Herausforderung. Die Träger von Kindertageseinrichtungen benötigen längerfristige Planungssicherheit, um Personal gewinnen und binden zu können.

Der NLJHA sieht die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule in Bezug auf Konzept- und Projektentwicklungen gleichberechtigt und auf Augenhöhe zu gestalten. Die Kindertagesstätten und Grundschulen müssen langfristig für die Kooperationsbeziehungen ausgestattet werden, ansonsten liegt es nahe, dass die Kooperationen auf der Ebene kurzfristiger Projekte ohne Verstetigung bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Buskotte
Vorsitzende